

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	487
		TOP:	9
Verhandlung		Drucksache:	973/2020
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	08.12.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Faßnacht / pö		
Betreff:	Bebauungsplan und Satzung über örtl. Bauvorschriften Hauptstätter/Esslinger Straße (Stgt 317) im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB - Einbringung -		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 24.11.2020, GRDRs 973/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften Hauptstätter/Esslinger Straße (Stgt 317) im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist nach dem gegenwärtigen Stand der Planung auf dem Deckblatt der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargestellt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 09.10.2020.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

StR Rockenbauch (FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) nimmt Bezug auf die Diskussion, die zum Leonhardsplatz geführt wurde, und bemängelt, dass diese nicht in diesen Bebauungsplan eingeflossen sei. Auch verstehe er nicht, warum jetzt schon im Bebauungsplan die Straßenkante festgelegt wird "mit dieser komplizierten Konstruktion der Überkragung", denn damit lasse sich nicht annähernd der Straßenquerschnitt des Büros asp erreichen.

BM Pätzold verweist auf den Zusammenhang mit dem Grundsatzbeschluss für das Haus für Film und Medien, den der Gemeinderat im Januar 2020 getroffen hat und der die Grundlage für die Entwicklung des Bereiches sei. Weiter sei die Wettbewerbsauslobung in einer Abänderung und in einer Anpassung an den Wettbewerb von asp erfolgt. Der zeitliche Zusammenhang sei dergestalt, dass in diesem Bereich bis 2027 auch das Züblin-Areal entwickelt werden muss. Da man nicht beide Baustellen gleichzeitig abwickeln könne, starte man mit der Neuordnung des Quartiers beim Breuninger. Weiter sei man so weit als möglich darauf eingegangen, die Anpassung zu machen im Bereich des Wettbewerbs B14. Es gehe heute darum, den Aufstellungsbeschluss einzubringen. Das Ergebnis des laufenden Wettbewerbs in diesem Bereich werde noch im Detail in den Wettbewerb einfließen. Die in der Vorlage gezeigte Darstellung zeige Pläne aus dem Rahmenplan und die damit verbundenen Rahmenbedingungen.

Anschließend stellt er fest:

Die GRDRs 973/2020 ist eingebracht.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Amt für Umweltschutz
Baurechtsamt (2)
weg. STA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB/82
 3. Referat AKR
Kulturamt (2)
 4. Referat T
Tiefbauamt (2)
 5. BVin Mitte
 6. Stadtkämmerei (2)
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS